

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr.
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 8517
Radgröße nach Norm: 8 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe: 13 mm
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit Kegelbundschrauben M12x1,5;
Schaftlänge 30,5 mm, die mit-
geliefert werden
Anzugsmoment der Radmutter: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 120 mm
Mittenlochdurchmesser: 72,6 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: A 8517
Radgröße: 8 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe: Et 13

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und -jahr
Sonstige Kennzeichen: ARC, A1

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG, München

Fz.-Typ! Ausführung! Handelsbez. ! ABE-Nr. ! zul. Reifengr. ! Aufl. + Hinw.

BMW 5/H!	20i	! BMW 520i	! E 700	! 235/45R17 (15)	! 1-9, 11, 13,
	: 25i	! BMW 525i		! 255/40R17	! 16, 18
	: 30i	! BMW 530i		! (10, 14)	
	: 35i	! BMW 535i			
	: 24t	! BMW 524td			
BMW 7/1!	A30i/S	! BMW 730i	! E 296	! 235/45R17	! 1-9, 11, 13,
	: K30i/S	!		! 255/40R17 (15)	! 16, 17, 18
	: A30i/S	! BMW 730iA			
	: K30i/A	!			
	: A35i/S	! BMW 735i			
	: K35i/S	!			
	: A35iA	! BMW 735iA			
	: K35iA	!			
	: A30i/..	! BMW 730i			
	: K30i/..	!			
	: A35i/..	! BMW 735i			
	: K35i/..	!			
	: A30i/...	! BMW 730i			
	: K30i/...	!			
	: A35i/...	! BMW 735i			
	: K35i/...	!			
	: K50i/...	! BMW 750 i			
		! BMW 750 iL			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für folgende Reifen liegen Freigaben der Reifenhersteller für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge vor:

Typ: BMW 5/H!Reifenhersteller!Reifen-!Reifengr. !Luftdrücke in bar
!typ ! VA ! HA

Typ	Reifenhersteller	Reifen-typ	Reifengr.	Luftdrücke in bar VA	Luftdrücke in bar HA
BMW 520i	Bridgestone	RE 71	235/45R17	2,3	2,8
			255/40R17	2,2	2,7
	Dunlop	D 40	235/45VR17	2,0	2,9
			255/40VR17	1,9	2,8
	Michelin	MXX	235/45R17	2,4	2,9
	YOKOHAMA	A 008	235/45R17	2,2	2,7
			255/40R17	2,2	2,7
	BMW 525i	Bridgestone	RE 71	235/45R17	2,5
			255/40R17	2,4	2,8
Dunlop		D 40	235/45VR17	2,2	3,2
			255/40VR17	2,1	3,1
Michelin		MXX	235/45R17	2,4	2,9
YOKOHAMA		A 008	235/45R17	2,3	2,8
			255/40R17	2,2	2,8



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. (Fortsetzung)

Fz-Typ	!Reifenhersteller!	!Reifen-!typ	!Reifengr.!	!Luftdrücke in bar	
				! VA	! HA
BMW 530i	!Bridgestone	!RE 71	!235/45R17	! 2,6	! 3,0
			!255/40R17	! 2,5	! 2,9
	!Dunlop	!D 40	!235/45VR17	! 2,4	! 3,4
			!255/40VR17	! 2,3	! 3,2
	!Michelin	!MXX	!235/45R17	! 2,4	! 2,9
	!YOKOHAMA	!A 008	!235/45R17	! 2,4	! 2,9
			!255/40R17	! 2,3	! 2,9
	BMW 535i	!Bridgestone	!RE 71	!235/45R17	! 2,7
!255/40R17				! 2,6	! 3,0
!Dunlop		!D 40	!235/45VR17	! 2,4	! 3,5
			!255/40VR17	! 2,3	! 3,4
!Michelin		!MXX	!235/45R17	! 2,4	! 2,9
!YOKOHAMA		!A 008	!235/45R17	! 2,4	! 3,0
			!255/40R17	! 2,4	! 2,9
BMW 524td		!Bridgestone	!RE 71	!235/45R17	! 2,2
	!255/40R17			! 2,1	! 2,6
	!Dunlop	!D 40	!235/45VR17	! 2,1	! 2,9
			!255/40VR17	! 2,0	! 2,7
	!Michelin	!MXX	!235/45R17	! 2,4	! 2,9
	!YOKOHAMA	!A 008	!235/45R17	! 2,1	! 2,6
			!255/40R17	! 2,2	! 2,6



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Reifenhersteller	Reifen- typ	Reifengr.	Luftdrücke in bar		
				VA	HA	
BMW 750i, iL	Bridgestone	RE 71	235/45R17	3,1	3,4	
			255/40R17	3,0	3,5	
	Dunlop	D 40	235/45VR17	3,1	---	
			255/40VR17	3,0	3,5	
	Michelin	MXX	235/45ZR17	2,4	2,7	
	YOKOHAMA	A 008	235/45R17	3,2	3,1	
			255/40R17	3,2	3,3	
	BMW 735i, iL	Bridgestone	RE 71	235/45R17	3,0	3,3
				255/40R17	2,9	3,3
		Dunlop	D 40	235/45VR17	3,0	3,4
				255/40VR17	2,9	3,3
		Michelin	MXX	235/45ZR17	2,3	2,6
YOKOHAMA		A 008	235/45R17	2,6	3,2	
			255/40R17	2,5	3,0	
BMW 730i		Bridgestone	RE 71	235/45R17	2,9	3,2
				255/40R17	2,8	3,2
		Dunlop	D 40	235/45VR17	2,9	3,3
				255/40VR17	2,8	3,1
		Michelin	MXX	235/45ZR17	2,2	2,5
	YOKOHAMA	A 008	235/45R17	2,5	3,1	
			255/40R17	2,5	2,9	

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. (Fortsetzung)
Maximaler Sturz bei zulässiger Achslast: max. 2 Grad

Die genannten Luftdruck-Angaben (in bar) der verschiedenen Reifentypen sind theoretische min. Werte und beziehen sich auf die max. Sturzweite sowie die max. Achslasten der im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge. Eventuell notwendige Luftdruckzuschläge, die z.B. Fahrstabilität dienen, wurden nicht berücksichtigt.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist deren Eignung für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge nachzuweisen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau- und Freigängigkeits- und Handlingsprüfung.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen mit geraden Ventilen mit Metallfuß DIN 7779-40MS zulässig.
5. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
7. Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
10. Durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Zusätzlich sind die hinteren Kunststoffeinsätze nachzuarbeiten.
11. Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und vorderen Federbeintragrohren muß vorhanden sein. Reifen der Hersteller Bridgestone Typ RE 71, Dunlop Typ D 40, Michelin Typ MXX und YOKOHAMA A008 wurden positiv geprüft.
12. - entfällt -

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Die Reifenkombination vorn 235/45R17 und hinten 255/40R17 ist auch zulässig.
14. Bei Verwendung der Reifengröße 255/40R17 auf der Fahrzeug-Vorderachse ist eine ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen (Stoßstangenecken bzw. Kotflügel ausstellen oder Montage von Spoilerecken) sicherzustellen.
15. Gegebenenfalls ist auf ausreichende Radabdeckung vorn zu achten.
16. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
17. Bei Fahrzeugen mit zul. Achslasten größer 1250 kg (auch im Anhängerbetrieb) sind diese auf 1250 kg zu begrenzen.
18. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Fabrikatsbindung ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

I.5 Spurverbreiterung

Die Einpreßtiefe von 13 mm ergibt eine Spurverbreiterung bis zu 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen in leerem und beladenem Zustand
- Freigängigkeitsprüfung

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Fußgönheim, den 06. Juli 1989



[Handwritten Signature]
Sachverständiger